



Gemeinsamer
Bundesausschuss

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die
Veröffentlichung der standortbezogenen Veröffentlichung
gemäß § 13 Abs. 2 der Regelungen zum Qualitätsbericht der
Krankenhäuser für das Berichtsjahr 2021

Vom 20. Juli 2023

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. Juli 2023 beschlossen, die standortbezogene Veröffentlichung gemäß § 13 Absatz 2 Qb-R für das Berichtsjahr 2021 gemäß **Anlage** mit den Krankenhausstandorten, für die bestandskräftig eine Verletzung der Berichtspflicht festgestellt wurde, auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de zu veröffentlichen.

Berlin, den 20. Juli 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

**Standortbezogene Veröffentlichung nach § 13 Abs. 2 Qb-R für das Berichtsjahr 2021**

Für folgende Krankenhausstandorte hat der Gemeinsame Bundesausschuss gemäß § 13 Abs. 6 Satz 3 der Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser (Qb-R) das Vorliegen einer Verletzung der Berichtspflicht festgestellt und eine standortbezogene Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 2 Qb-R beschlossen:

Standortname und Adresse	Grund der Listung
Capio Elbe Jeetzel Klinik Hermann-Löns-Straße 2, 29451 Dannenberg	Es liegt kein Qualitätsbericht des Krankenhausstandortes vor.